

Vertiefungsplanung Tourismus und Basis-DL Bippen/Eggermühlen



Uwe-Heinz Bendig
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Geschäftsstelle Osnabrück



EUROPÄISCHE UNION



Freie
Hansestadt
Bremen



Niedersachsen

Förderinstrument des ArL außerhalb Leader

Richtlinie für Zuwendungen zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ZILE) als Förderinstrument –
www.zile.niedersachsen.de

Verwendbare Finanztöpfe

„Topf“ 1:

Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)
-Mittel des Bundes und der Länder-

„Topf“ 2:

EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Förderlinie Basisdienstleistungen - In allen Orten < 10.000 EW

- Investive Projekte zur Sicherung der Grundversorgung
- Nahversorgungseinrichtungen
- Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren (z. B. Veranstaltungsräume, Treffpunkte)

Fördersätze BasisDL

- Gemeinden abhängig von der Steuereinnahmekraft, aktuell 90 % (80+10)
- Gemeinnützige Vereine je nach Projekt 53 % (43+10) oder 73 % (63+10)
- Juristische Personen des öffentl. Rechtes (z. B. Kirche): 45 % (35+10)
- Private und Vereine ohne Gemeinnutz 30 % (25+5)
- Mindestförderung für Private/Vereine/Kirchen 2.500 €, für Gemeinde 10.000 €

- Je nach Inhalt des Projektes gibt es Förderhöchstgrenzen

- **10 % Bonus werden gewährt, wenn das Projekt einem ILEK oder REK (LEADER) entspricht/dient**

Förderlinie Tourismus

- In allen Orten < 10.000 EW

- Schaffung und Verbesserung von touristischer Basis- und Attraktivitätsinfrastruktur
- Beschilderungen, Hinweise auf Sehenswürdigkeiten
- Touristische Freizeitinfrastruktur

Fördersätze Tourismus

- Gemeinden abhängig von der Steuereinnahmekraft, aktuell 73 % (63+10)
- Gemeinnützige Vereine 73 % (63+10)
- Juristische Personen des öffentl. Rechtes (z. B. Kirche): 45 % (35+10)
- Private und Vereine ohne Gemeinnutz 30 % (25+5)
- Mindestförderung für Private/Vereine/Kirchen 2.500 €, für Gemeinde 10.000 €
- Je nach Inhalt des Projektes gibt es Förderhöchstgrenzen
- **10 % Bonus werden gewährt, wenn das Projekt einem ILEK oder REK (LEADER) entspricht/dient**

Verfahren

- 15.09. Antragsabgabe bei ArL
Bewertung aller Anträge nach feststehenden
Kriterien
- Januar Übermittlung Rankingergebnisse an ML
- April Zuweisung Finanzmittel an ArL

Je nach Antragsqualität ergeht dann –im positiven Fall– ein Bewilligungsbescheid bzw. der Antragsteller wird über weiteres Verfahren informiert

Ausblick

- Aktuell befindet sich die EU-Förderung in einer Übergangsphase zwischen zwei Förderperioden
- Daher zum 15.09.2021 und ggf zum 15.09.2022 noch Anträge unter diesen Rahmenbedingungen möglich
- Neuregelungen der ZILE-Richtlinie sind zum 01.01.2023 zu erwarten

Ausblick

- Ab 01.01.2023 dann auch voraussichtlich flächendeckendes LEADER-Angebot in Niedersachsen
- Zuvor werden voraussichtlich ab August/September 2021 in den Regionen die Entwicklungskonzepte geschrieben.
- Schaffung konkreter Fördermöglichkeiten in den Konzepten mit eigenem Budget
- Beteiligung von WiSo-Partnern fester Bestandteil des Prozesses

Wichtig!

Keine Maßnahme darf
begonnen werden, bevor die
Bewilligung des Amtes für
regionale Landesentwicklung
vorliegt.

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?

Gerne auch im Nachgang

uwe-heinz.bendig@arl-we.niedersachsen.de

0541/503-456